



Stadt Trip Leute Mix Styling Gesundheit
Gesichter Kultur Mode Gedanken
Sport Kalender Service

Das Informations- und Unterhaltungsmagazin
für Wilhelmshaven

Kurzübersicht Werbeflächen & Preise Onlineausgabe

Zurzeit stehen folgende Bannergrößen zur Verfügung.

Die Banner werden am rechten Bildschirmrand platziert
 Rotation auf allen Magazin-, Foto- und Serviceseiten
 Bannerwechsel während der Laufzeit möglich
 Laufzeit: mind. 30 Tage

Werbeflächen

200 X 400 Pixel bei 72dpi



3 Monate Laufzeit: € 240,- inkl. 1 Banner-Design

6 Monate Laufzeit: € 420,- inkl. 1 Banner-Design

12 Monate Laufzeit: € 600,- inkl. 1 Banner-Design

Alle Preise Netto + ges. MwSt.

Preise

Für Laufzeiten von 1 Monat nennen wir Ihnen monatsaktuelle Preis gerne auf Anfrage.

Über die vielfältigen Möglichkeiten, redaktionelle Beiträge, Kampagnen, Verlosungen, Gewinnspiele, Umfragen, Gutscheinverkäufe etc. beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Datenannahme in den Formaten: JPG, GIF, animierte GIFs, Flash

Datenbezeichnung: Bitte benennen Sie die Datei mit "Online-Werbung" und ihrem "Namen"

Datenübertragung: per Email (bis 50 MB) an: werbung@strandgut-whv.de

als CD-Rom oder DVD an: cc communicate Helmut Havelka Marktstr. 46 26382 Wilhelmshaven

Dateiformate und Datenlieferung

Bei Fragen: Tel.: 04421 869 1437 mail: werbung@strandgut-whv.de

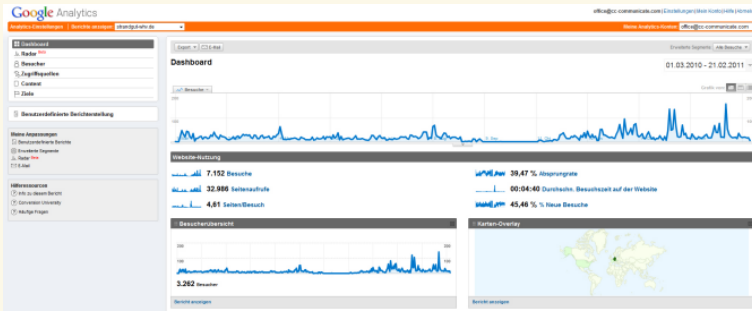
Redaktionsanschrift: cc communicate Helmut Havelka Marktstr. 46 26382 Wilhelmshaven

Kontakt

Besucherspiegel

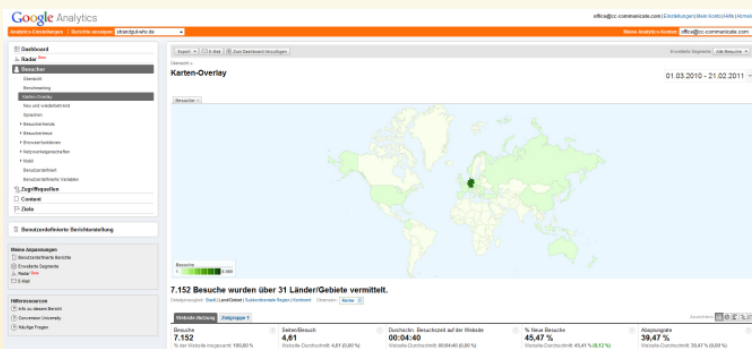
Gesamtübersicht

Seit März 2010 hatte Strandgut 7.152 Besuche mit 32.986 Seitenaufrufen. Die durchschnittliche Besuchszeit betrug 4:40 Minuten. 97,5% der Besucher kamen dabei aus Deutschland, 2,5 % der Besucher über internationale Zugriffe.



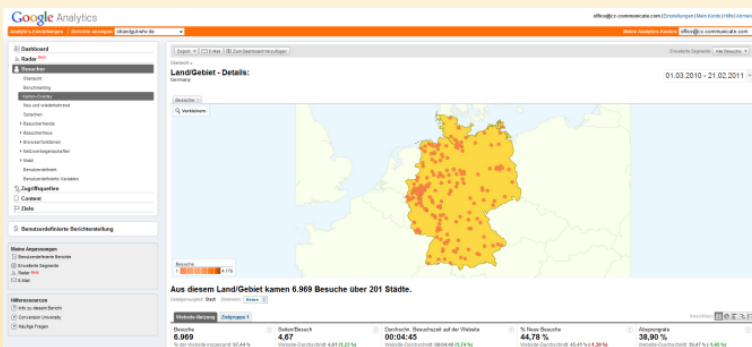
Länderübersicht

Seit März 2010 hatte Strandgut Besuche aus 31 Ländern.



Städteübersicht Deutschland

Seit März 2010 hatte Strandgut 6.969 Besuche aus 201 Deutschen Städten. 70% der Besucher kamen über regionale Zugriffe, 30% über nationale Zugriffe.



Stand: 21.02.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.1. Alle Vereinbarungen, insbesondere Änderungen, Ergänzungen sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen und Nebenabreden, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.

1.2. Sämtliche Zusicherungen und sonstige Zusagen unserer Vertreter und Mitarbeiter sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.3. Insbesondere für alle Werbeflächenbuchungen gegenüber der cc communicate Helmut Havelka (im Folgenden Firma genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« sowie besondere schriftlich getroffene Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.

2. Werbeflächenbuchung im Sinne der nachfolgenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Werbeflächen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

3. Werbeflächenbuchungen sind, wenn nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbeflächen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Werbefläche abzuwickeln, sofern die erste Werbefläche innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Wir behalten uns das Recht vor, abgeschlossene Werbeflächenbuchungen, im Falle dass eine oder mehrere Ausgaben des Strandgut Magazins nicht erscheinen können, fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber hat dann keine weiteren Rechte mehr an der Werbefläche und kann keinerlei weitergehende Ansprüche stellen.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nr. 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Werbeflächenmenge hinaus weitere Werbeflächen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Firma nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Firma zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein von ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

6. Für die Aufnahme von Werbeflächen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Wirksamkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Werbeflächen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Firma mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Werbeflächen- Beilagen- und Onlineaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Firma abzulehnen. Beilagenaufträge sind für die Firma erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Werbeflächentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen bis zum jeweils laut Mediadaten bestimmten Zeitpunkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Firma unverzüglich Ersatz an. Die Firma gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Werbefläche im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten und etwaiger bei Vertragsabschluss benannter drucktechnischer Toleranzen.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Werbefläche Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzwerbefläche, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbefläche beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung der Firma ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger schuldhafter Handlung der Firma, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Firma darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Werbeflächenentgelts beschränkt. Reklamationen und offensichtliche Mängel müssen innerhalb vier Wochen nach Erscheinen des Werbeträgers, in dem die Werbefläche gedruckt ist, geltend gemacht werden. Ist eine Werbeflächenbuchung telefonisch erteilt worden und ist der Inhalt der veröffentlichten Werbefläche identisch mit dem am Telefon aufgenommenen Anzeigeninhalt so hat die Firma eine Diskrepanz mit einem anderen, vom Auftraggeber gewünschten Inhalt nicht zu vertreten.

11. Korrekturabzüge. Der Auftraggeber bekommt 1 Korrekturdatei. Die Korrekturdatei wird in Originalgröße der späteren Anzeige in schwarz - weiß bzw. farbig je nach Anzeigenart geliefert. Farbige Korrekturabzüge aus dieser Datei sind

nicht farbverbindlich. Ein farbverbindlicher Proof wird nur auf Nachfrage und gegen Aufpreis geliefert. Gibt der Auftraggeber die Korrekturdatei binnen 7 Tagen nicht zurück, so gilt die Genehmigung für den unveränderten Druck als erteilt. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so ist die Firma berechtigt, die Größe, unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Auftraggebers, festzulegen.

12. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass Inhalt und Gestaltung seiner Werbung den gesetzlichen, insbesondere den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der Auftraggeber stellt die Firma frei von jeglichen Ansprüchen Dritter, egal aus welchem Rechtsgrunde.

13. Kann die Werbeflächenbuchung aus einem von dem Auftraggeber zu vertretenden Umstand nicht durchgeführt werden oder kündigt er den Vertrag vor Durchführung, so ist die Firma berechtigt, den vereinbarten Anzeigenpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Für diesen Fall werden die ersparten Aufwendungen von der Firma pauschaliert, wobei dem Auftraggeber das Recht eingeräumt wird, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die Summe der ersparten Aufwendungen höher als der pauschalierte Betrag ausgefallen ist.

14. Bei Zahlungsverzug gemäß § 284 III BGB oder Stundung werden Zinsen mindestens in Höhe von 5 % über dem jeweils von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten, gültigen Basiszinssatz gemäß §288, I BGB, sowie der Einziehungskosten berechnet. Darüber hinaus ist die Firma berechtigt, im Einzelfall stattdessen den ihm nachweislich entstandenen Zinsverlust geltend zu machen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Firma berechtigt, auch während der Laufzeit einer Werbeflächenbuchung das Erscheinen weiterer Werbeflächen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Firma erwachsen.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wilhelmshaven, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.

17. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen gilt diejenige Vertragsbestimmung als vereinbart, die gesetzlich zulässig ist und der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

18. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung der Firma auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Werbeflächen geleistet.

19. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat die Firma Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Werbefläche, wenn mindestens 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder anders zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringerer Auslieferung wird der Rechnungsbetrag proportional des Verhältnisses von im Durchschnitt der letzten 4 Quartale verkaufter zu tatsächlich ausgelieferter Auflage gekürzt.

20. Die Pflicht der Aufbewahrung/Auslegung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Werbefläche, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

21. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Die Firma muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

22. Die Urheberrechte an den von der Firma gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfen, Texten, Signets und dergleichen bleiben bei der Firma – es sei denn, es wird ausdrücklich eine Freistellung von den Urheberrechten gem. StDG/AGD vereinbart. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Firma auch in anderen Medien verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden angemessene Kosten für einen grafischen Entwurf bzw. Texte in Rechnung gestellt.

23. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Buchungsschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zu bezahlen. Hat der Auftraggeber unsere Forderung nicht innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt beglichen, befindet er sich im Zahlungsverzug.

24. Bei Zahlungsverzug ist die Firma berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

25. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Wir geben Ihrem Unternehmen ein Gesicht

Marketing Corporate-Identity
Eventmarketing Projektentwicklungen
Web-Design Web-Strukturentwicklungen
Nutzerfreundlichkeitsanalysen
Werbekampagnen Redaktion
Medien-Design Corporate-Design
Fotografie Modelmanagement Musik



Helmut Havelka | Marktstr. 46 | 26382 Wilhelmshaven

www.cc-communicate.com

Tel.: 04421 869 1437 | Mobil: 01520 277 1863 | Mail: office@cc-communicate.com